

Deutschkurse A2, B1, B2, C1

Berufssprachkurse nach §45a AufenthG (DeuFöV)

Was sind die Berufssprachkurse des BAMF?

Die Berufssprachkurse nach § 45a AufenthaltG vermitteln allgemeine und berufsbezogene Deutschkenntnisse, die generell in der Berufswelt benötigt werden. Kursteilnehmende erweitern ihr Vokabular, erwerben Redewendungen und Grammatikstrukturen, die vorwiegend im beruflichen Kontext u.a. zur Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen bzw. Kundinnen und Kunden aber auch mit Vorgesetzten erforderlich sind.

Trainiert werden auch die Lesekompetenzen (z.B. zum besseren Verständnis von Anleitungen und Bedienungshilfen) sowie die schriftsprachlichen Kompetenzen (z.B. zum Verfassen von Briefen, E-Mails etc.) Darüber hinaus vermitteln die Berufssprachkurse wichtige Kenntnisse über das Arbeitsleben und den Berufseinstieg in Deutschland. Thematisiert werden u.a. verschiedene Berufsprofile und Qualifikationen, Vorstellungsgespräche oder auch Arbeitsverträge. So bereiten die Kurse optimal auf den Berufseinstieg vor.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können arbeitslose bzw. arbeitssuchende Migrant(inn)en und Zugewanderte mit Wohnsitz in Deutschland, die ...

- a) ein Sprachzertifikat B1 erworben haben und weiter Deutsch auf dem Niveau B2 oder C1 lernen möchten.
- b) die den Integrationskurs (oder Alphabetisierungskurs) endgültig nicht bestanden haben und die Niveaustufe A2 oder B1 wiederholen müssen
- c) keinen Zugang zum Integrationskurs haben und mindestens über elementare Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 verfügen.

Auch für Berufstätige und Auszubildende ist eine Teilnahme möglich. In diesem Fall können Sie direkt beim BAMF einen Berechtigungsschein beantragen. Wir unterstützen Sie dabei. Eine Teilnahme als Selbstzahler/in ist nicht möglich.

Für die Teilnahme an einem Berufssprachkurs benötigen Sie immer

- einen Berechtigungsschein (von Jobcenter oder Arbeitsagentur)
- ein Sprachzertifikat, welches nicht älter als 6 Monate ist (alternativ ein neuer Einstufungstest)

Welche Berufssprachkurse werden im Landkreis Bautzen angeboten?

Deutsch A2 (400 UE)

Deutsch B1 (400 UE)

Deutsch B2 (400 UE / 500 UE)

Deutsch C1 (400 UE)

Wann und wo finden die Berufssprachkurse statt?

Im Landkreis Bautzen finden die Berufssprachkurse an den Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda statt. Die Kurse umfassen 400 – 500 UE, dauern ca. 5-6 Monate und finden in der Regel montags bis freitags vormittags bei verschiedenen Kursträgern statt. Circa alle 2 Monate startet ein neuer Kurs. Konkrete Termine und Informationen erhalten Sie telefonisch.

Wie hoch sind die Kosten für die Teilnahme an einem Berufssprachkurs?

Für Teilnehmende mit einem Berechtigungsschein von Jobcenter oder Arbeitsagentur und auch Auszubildende sind die Kurse kostenfrei – ebenso für Berufstätige, die weniger als 20.000 Euro brutto pro Jahr verdienen (bzw. 40.000 Euro brutto für Verheiratete).

Berufstätige, die mehr als 20.000 Euro brutto pro Jahr verdienen (bzw. 40.000 Euro brutto für Verheiratete) mit einem Berechtigungsschein vom BAMF zahlen 50% der Kurskosten. Nach bestandener Prüfung können Sie beim BAMF einen Antrag auf anteilige Kostenrückerstattung stellen.

Wie kann man sich anmelden?

Die Kreisvolkshochschule Bautzen übernimmt die Koordinierung aller Berufssprachkurse im gesamten Landkreis Bautzen und ist die zentrale Anmeldestelle für alle Kursteilnehmenden. Bei der Kursdurchführung und anschließenden Abschlussprüfung kooperieren wir mit allen regional zugelassenen Kursträgern.

Für eine erste Kontaktaufnahme schreiben uns bitte eine E-Mail. Sie erhalten anschließend eine Einladung mit einem Termin. Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- Ausweis / Aufenthaltstitel
- Berechtigungsschein (von Jobcenter oder Arbeitsagentur)
- letztes Sprachzertifikat (oder neuer Einstufungstest)

Berufstätige Migrant(inn)en, die nicht bei Jobcenter oder Arbeitsagentur gemeldet sind und einen Zulassungsantrag als Beschäftigte/r beim BAMF stellen möchten, benötigen folgende Dokumente:

- Ausweis / Aufenthaltstitel
- letztes Sprachzertifikat (oder neuer Einstufungstest)
- Arbeitsvertrag
- Einkommensteuerbescheid (oder die letzten drei Lohnbescheinigungen)

Kontakt: Frau Anja Schmidt
Fachbereichsleiterin Deutsch und Fremdsprachen
Telefon: (03591) 272 29-13
E-Mail: anja.schmidt@kvhsbautzen.de

Postanschrift: Kreisvolkshochschule Bautzen
Postplatz 3
Zimmer 307a
02625 Bautzen

Weitere Informationen:

PDF-Link:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rechtsgrundlagen/merkblatt-tn.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Weitere Informationen zu den Berufssprachkursen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/berufssprachkurse.html?nn=282388>

Die Kreisvolkshochschule Bautzen übernimmt keine Garantie auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Stand: 28.10.2021